

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
am 09. März 2020**

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Annahme von Spenden; Genehmigung <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2.	Haushaltsplanung und Finanzsteuerung; Antrag der Fraktion der Freien Wähler <u>Beschluss (einstimmig):</u> <ol style="list-style-type: none">1. Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.2. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen und3. Für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden.4. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großbaumaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen. Dabei sollen das notwendige investive Finanzvolumen <u>und</u> die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.5. Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.05.2020; in dieser Sitzung wird das weitere Verfahren festgelegt.
3.	Asylbewerber und Flüchtlinge - Darstellung und Entwicklung des Stellenplans/Personalaufwands; Antrag der Fraktion der Freien Wähler <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Situation weiter aufmerksam beobachten und ggf. zeitnah unter Einbeziehung der zuständigen Gremien auf allfällige Entwicklungen reagieren.

4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
4.1	<p>Bürgermeisterdienstversammlungen; Weitergabe von Informationen an Kreisgremien</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Beyer-Köhler teilt mit, dass sich die Ober-/Bürgermeister des Landkreises regelmäßig in Bürgermeisterdienstversammlungen mit dem Landrat treffen. Da dort wichtige Themen besprochen werden, stellt sich die Frage, wie allfällige Informationen die Kreisgremien erreichen könnten.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass es sich dabei um kein Gremium des Landkreises als Kommune handelt und dass dort auch nichts entschieden wird. Alle Themen, die den Landkreis betreffen, werden in den zuständigen Kreisgremien behandelt, die dann auch entscheidungsbefugt sind. Insofern besteht grundsätzlich keine Veranlassung, den Charakter dieser internen Behördenleiterversammlung zu ändern.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>